



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Fakten und Zahlen zum Asylwesen im Kanton Freiburg

Mandatsübernahme durch ORS Service AG

Der Kanton Freiburg hat per 1. Januar 2008 die ORS Service AG für die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und abgewiesenen Asylsuchenden betraut. Die ORS Service AG wurde auch mit der Organisation und Umsetzung der Rückkehrberatung beauftragt.

Personal am 1. Januar 2013

- Total: 90 Mitarbeitende, davon:
- Fürsorge: 10 Personen
- Integration: 3 Personen
- Administration: 6 Personen
- Logistik: 5 Personen
- Gesundheit: 2 Personen
- Beschäftigungsprogramme: 5 Personen
- Rückkehrberatung: 1 Person
- Schulkoordination: 1 Person
- Unterricht: 5 Personen
- Weiterbildung: 1 Person
- Betreuungspersonal pro Unterkunft (Tag) 4 Personen
- Betreuungspersonal pro Unterkunft (Nacht) 4 Personen

Bund – Kanton – Erstaufnahmezentrum

Gestützt auf einen interkantonalen Zuweisungsschlüssel hat jeder Kanton Asylsuchende entsprechend seiner Einwohnerzahl aufzunehmen (Kanton Freiburg: 3,3 %). Der Kanton Freiburg ist für die Betreuung und Unterbringung der ihm zugewiesenen Asylsuchenden verantwortlich.

Erstaufnahmezentren

Die Asylsuchenden werden nach der Zuweisung in den Kanton Freiburg einem Erstaufnahmezentrum (EAZ) zugewiesen (1. Phase). Die EAZ nehmen weibliche und männliche Einzelpersonen und

Familien mit oder ohne Kinder auf, die aus unterschiedlichen Nationalitäten, Ethnien, Religionen und Altersgruppen stammen.

Unterkunft ...	Ort	Kapazität
Passereaux	Broc	60 Plätze
Remparts	Freiburg	60 Plätze
Bourg	Freiburg	70 Plätze
Lac	Estavayer-le-Lac	97 Plätze
Wünnewil	Wünnewil	55 places
Total	5 EAZ	342 Plätze

Die Betreuung in den EAZ ist rund um die Uhr gewährleistet. Die Übernahme von Rechten aber auch Pflichten ist ein ausdrückliches Prinzip der Betreuung in der 1. Phase, das durch ein Anreizsystem unterstützt und gefördert werden soll. Tagsüber beschäftigen sich die Personen mit dem Unterhalt der Privat- und Gemeinschaftsräume, Sprachkursen, Mahlzeiten und anderen Aktivitäten.

Die Betreuung ist stets klar vom Verfahren und von der Rechtsberatung zu trennen. Aus diesem Grund führt das Betreuungspersonal keine spezifischen Beratungen durch, sondern verweist die Asylsuchenden an die entsprechenden Fachstellen. Die medizinische Grundversorgung erfolgt grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben und dem medizinischen Konzept der Betreuungsorganisation.

Die betreuten Personen verbringen in der Regel die ersten drei bis vier Monate in einem EAZ.

Zweitaufnahmephase

In der Zweitaufnahmephase (2. Phase) sind die Asylsuchenden nicht mehr in einer Unterkunft untergebracht, sondern leben in einer der 330 Wohnungen, die von der ORS Service AG verwaltet werden und auf dem gesamten Kantonsgebiet verteilt sind. Sie leben selbstständig, üblicherweise einer



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Wohngemeinschaft oder mit ihren Familien zusammen. Die Betreuung erfolgt durch eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter im Rahmen von regelmässigen Besuchen oder bei Gesprächen auf Vereinbarung.

Der Alltag ist vom Stand des Asylverfahrens geprägt. Einige Asylsuchende warten auf den Entscheid ihres Asylantrags, andere bereiten sich auf ihre Rückkehr vor oder suchen Arbeit. Jene, die einer Arbeit nachgehen, finanzieren den gesamten oder einen Teil des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie, je nach Finanzlage.

Rückkehrberatung

Der Bund richtet dem Kanton Freiburg die nötigen Mittel für die Rückkehrberatungsstelle aus. Seit der Übernahme am 1. Januar 2008 ist die ORS Service AG mit diesem Mandat betraut.

Nach der Weisung des Bundes vom 1. Januar 2007 über die Rückkehrberatung (Asylweisung 62.1) besteht das Ziel der Rückkehrberatung in der Förderung der selbständigen und kontrollierten Ausreise sowie in der Unterstützung der Rückkehr der Begünstigten.

Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramm

Das Kantonale Sozialamt stellt Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen auf. Diese entsprechen den Anforderungen des Bundes und halten den Rahmen der Bundesbeiträge ein. Derzeit bietet ORS Service AG neun Kurse an (Schneiderei, Küche, Bäckerei, Velowerkstatt, Malerei, Wäscherei, Renovieren von Wohnungen, gemeinnützige Arbeiten, Sprachkurse).

ORS Service AG beteiligt sich auch bei der Umsetzung spezifischer Massnahmen für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und setzt die Strategie des Kantonalen Sozialamts um.

«Niederschwellige Struktur» Foyer de la Poya

Das Foyer de la Poya beherbergt Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die die Schweiz verlassen müssen. Das Foyer besteht aus vier Pavillons. Die gesamte Aufnahmekapazität beläuft sich auf 100 Plätze. Aufgrund der aktuellen Notsituation musste die ORS Service AG auch Personen im Foyer de la Poya unterbringen, deren Asylgesuch nicht abgelehnt wurde.

Globalpauschale

Mit der vom Bund geleisteten Globalpauschale für Asylsuchende werden die Kosten für die Unterbringung und Unterstützung, die Sonderunterbringung, die Krankenkassenversicherung, die medizinisch notwendigen Sachleistungen, die Sonderschulung, die Hilflosenentschädigungen, die Zahnbehandlungen und die Honorare beratender Zahnärzte, die Ausbildungsbeiträge, die Bildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie die Betreuung abgegolten. Für die vorläufig Aufgenommenen wird neben der Globalpauschale zusätzlich eine einmalige Integrationspauschale ausgerichtet. Sozialhilfekosten für vorläufig aufgenommene Personen, die länger als sieben Jahre seit Einreise in der Schweiz leben, werden vom Bund nicht entschädigt.

Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

Die an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene ausgerichteten Fürsorgeleistungen liegen im Vergleich zu den Leistungen, die an schweizerische Sozialhilfeempfänger ausgerichtet werden, generell 20 % tiefer.

Ab sofort
Direktlinie der Unterkunft für Auskünfte oder
Bemerkungen (24/24): 026 496 13 36

März 2013